

BERICHT

über den

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2022

Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)

Westfalendamm 174
44141 Dortmund

WWP Weckerle Wilms Partner GmbH

Stockholmer Allee 51
44269 Dortmund

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
2. Rechtliche Verhältnisse	2
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	3
3.1 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur	3
3.2 Entwicklung der Ertragslage	4
3.3 Forderungen und Verbindlichkeiten	5
4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	6
4.1 Angaben zur Buchführung	6
4.2 Angaben zur Bilanzierung	6
4.3 Angaben zur Bewertung	6
5. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	7
6. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	10
7. Anlagen	17
Bericht der Rechnungsprüfer	18
Bescheinigung	19
Bilanz zum 31. Dezember 2022	20
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022	22
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	23

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte im Rahmen des erteilten Auftrags.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

2. Rechtliche Verhältnisse

Firma: Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)

Rechtsform: eingetragener Verein

Sitz: Dortmund

Anschrift: Westfalendamm 174
44141 Dortmund

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Geschäftsführung: Leif Kopernik
(Hauptgeschäftsführer)
Jörg Bartscherer
(Geschäftsführer)

Vorstand: Prof. Dr. Peter Friedrich (Präsident)
Christa Bremer (Vizepräsidentin)
Mirko Jablinski (Vizepräsident)
Angelika Kammerscheid-Lammers
Udo Kopernik
Josef Pohling
Guido Schäfer

Mit den nachstehend aufgeführten Unternehmen bestand zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages ein Beteiligungsverhältnis:

VDH Service GmbH
(Gesellschaftsanteile: 100 %)

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur

Vermögensstruktur

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Sachanlagen	395,2	12,5	418,0	12,4	-22,8	-5,5
Finanzanlagen	550,0	17,4	550,8	16,3	-0,8	-0,1
Forderungen	489,5	15,5	730,8	21,6	-241,3	-33,0
Sonstige Vermögensgegenstände	117,4	3,7	123,0	3,6	-5,6	-4,6
Flüssige Mittel/Wertpapiere	1.610,5	50,9	1.552,9	46,0	57,6	3,7
Rechnungsabgrenzungsposten	3,3	0,1	3,2	0,1	0,1	3,1
Summe Aktiva	3.165,8	100,0	3.378,7	100,0	-212,9	-6,3

Rundungsbedingte Differenz -0,1 0,0

Kapitalstruktur

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	2.947,8	93,1	3.215,3	95,2	-267,5	-8,3
Rückstellungen	132,6	4,2	90,8	2,7	41,8	46,0
Lieferverbindlichkeiten	29,2	0,9	6,2	0,2	23,0	371,0
Sonstige Verbindlichkeiten	56,3	1,8	65,9	2,0	-9,6	-14,6
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,4	0,0	-0,4	-100,0
Summe Passiva	3.165,8	100,0	3.378,7	100,0	-212,9	-6,3

Rundungsbedingte Differenz -0,1 0,1

Nähere Erläuterungen zu den Posten der Bilanz finden sich auf den Seiten 7-9.

3.2 Entwicklung der Ertragslage

	1.1. bis 31.12.2022		1.1. bis 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	746,9	100,0	773,2	100,0	-26,3	-3,4
Gesamtleistung	746,9	100,0	773,2	100,0	-26,3	-3,4
Sonstige betriebliche Erträge	19,3	2,6	11,2	1,4	8,1	72,3
Finanzerträge	17,3	2,3	7,5	1,0	9,8	130,7
Erträge gesamt	783,5	104,9	791,9	102,4	-8,4	-1,1
Personalaufwand	379,5	50,8	294,6	38,1	84,9	28,8
Abschreibungen	30,5	4,1	30,6	4,0	-0,1	-0,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	639,4	85,6	506,3	65,5	133,1	26,3
EE-Steuern	1,4	0,2	25,8	3,3	-24,4	-94,6
sonstige Steuern	0,3	0,0	0,2	0,0	0,1	50,0
Aufwendungen gesamt	1.051,1	140,7	857,5	110,9	193,6	22,6
Jahresergebnis	-267,6	-35,8	-65,6	-8,5	-202,0	-307,9
Rundungsdifferenz	0,2					

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von 267.570,33 Euro ab; (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 151.680,20 Euro).

Weitere Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung finden sich auf den Seiten10-15.

3.3 Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2022	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 Jahr TEuro	größer 1 Jahr TEuro
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber beteiligten Unternehmen	15,7 473,8	15,7 473,8	0,0 0,0
sonstige Vermögensgegenstände	117,4	63,2	54,2
Summe	606,9	552,7	54,2

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2022	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit		
		kleiner 1 J. TEuro	1 bis 5 J. TEuro	größer 5 J. TEuro
aus Lieferungen und Leistungen	29,2	29,2	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	56,3	56,3	0,0	0,0
Summe	85,5	85,5	0,0	0,0

Nähere Erläuterungen zur Zusammensetzung der Forderungen, der sonstigen Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten finden sich auf den Seiten 8-9.

4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

4.1 Angaben zur Buchführung

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Buchführung wurde durch unsere Kanzlei auf der Grundlage der uns übergebenen, teilweise vorkontierten Buchungsbelege und Auskünfte erstellt. Hierbei wurde das DATEV-Buchführungsprogramm eingesetzt.

4.2 Angaben zur Bilanzierung

Die Erstellung vorliegender Bilanz erfolgte unter Beachtung der handelsrechtlichen Buchführungs- und Bilanzierungsvorschriften.

4.3 Angaben zur Bewertung

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die Forderungen sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

5. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	338.045,10 Euro
--	------------------------

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.112,00 Euro
--	-----------------------

Bilanzansatz zum 1.1.2022	7.087,00 Euro
- Abgänge	<u>2.980,00 Euro</u>

- Abschreibungen	4.107,00 Euro
	<u>4.107,00 Euro</u>

Bilanzansatz zum 31.12.2022	<u>0,00 Euro</u>
------------------------------------	-------------------------

Summe Sachanlagen	395.157,10 Euro
--------------------------	------------------------

II. Finanzanlagen

1. Beteiligungen	50.000,00 Euro
Vorjahr:	50.000,00 Euro

2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	500.000,00 Euro
Vorjahr:	500.000,00 Euro

3. Genossenschaftsanteile	0,00 Euro
Vorjahr:	800,00 Euro

Summe Anlagevermögen	945.157,10 Euro
Vorjahr:	968.809,10 Euro

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **15.702,72 Euro**
 Vorjahr: 7.319,61 Euro

2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht **473.836,35 Euro**
 Vorjahr: 723.453,87 Euro

Es handelt sich um das Verrechnungskonto zwischen VDH e.V. und VDH Service GmbH. Über dieses Konto werden die Transferzahlungen zwischen den beiden Unternehmen verbucht.

3. sonstige Vermögensgegenstände **117.374,47 Euro**
 Vorjahr: 123.049,79 Euro

Die Aufgliederung der Kontengruppe ergibt sich aus nachstehender Kontenaufstellung.

Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
AG-Darlehen an Mitarbeiter	112.969,56	115.724,91
Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	0,00	741,93
Forderung gg. Personal Lohn- und Gehalt	460,00	80,00
GewSt-Forderung	0,00	1.290,00
Forderung gegenüber Bundesagentur KUG	3.116,71	972,43
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	319,70	29,25
KSt-Rückforderung	508,50	3.812,00
Umsatzsteuer frühere Jahre	0,00	399,27
	117.374,47	123.049,79

II. Wertpapiere

1. sonstige Wertpapiere **1.394.245,65 Euro**
 Vorjahr: 915.429,01 Euro

Es handelt sich um diverse risikoarme Anleihen mit einem festen Zinsrahmen.

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks **216.219,18 Euro**
 Vorjahr: 637.447,26 Euro

Dieser Bilanzposten wurde durch Bankauszüge bzw. Bestätigungen der Banken nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten **3.307,08 Euro**
 Vorjahr: 3.176,75 Euro

Summe Aktiva **3.165.842,55 Euro**
 Vorjahr: 3.378.685,39 Euro

PASSIVA

A. Kapital

1. Anfangskapital **3.215.337,45 Euro**
 Vorjahr: 3.280.913,76 Euro

2. Jahresfehlbetrag **267.570,33-Euro**
 Vorjahr: 65.576,31- Euro

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen **0,00 Euro**
 Vorjahr: 19.969,14 Euro

2. sonstige Rückstellungen **132.618,12 Euro**
 Vorjahr: 70.824,43 Euro

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Rückstellung für Personalkosten	71.700,00	44.604,00
Urlaubsrückstellung	51.918,12	17.720,43
Rückstellung für Abschlusskosten	<u>9.000,00</u>	<u>8.500,00</u>
	<u>132.618,12</u>	<u>70.824,43</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **29.163,72 Euro**
 Vorjahr: 6.213,75 Euro

2. sonstige Verbindlichkeiten **56.293,59 Euro**
 Vorjahr: 65.902,62 Euro

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere laufende Umsatzsteuer, Lohnsteuer- und Sozialversicherungsverbindlichkeiten, sowie die Vorschüsse aus noch nicht abgeschlossenen Verbandsgerichtsverfahren.

D. Rechnungsabgrenzungsposten **0,00 Euro**
 Vorjahr: 438,00 Euro

Summe Passiva **3.165.842,55 Euro**
 Vorjahr: 3.378.685,39 Euro

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1.1.2022 bis 31.12.2022

1. Umsatzerlöse **746.853,51 Euro**
Vorjahr: 773.246,36 Euro

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse geht aus nachstehender Kontenaufstellung hervor:

Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Mitgliedsbeiträge	718.512,94	670.885,35
Aufnahmebeitrag	5.487,50	2.000,00
Kostenerstattung Verbandsgerichtsverfah.	2.936,54	10.781,82
Sonstige Erträge VDH 19%	11.979,98	4.099,30
Ertr.sonst.Serviceleistg.ZU 16%	2.532,72	0,00
Bearbeitungsgebühr Aufnahmeverfahren 19%	5.277,31	1.250,00
Provision Gruppen-Lebensversicherung	126,52	139,89
Vergütung VDH Service GmbH für wiGB	0,00	84.090,00
	746.853,51	773.246,36

Von der VDH Service GmbH erhält der VDH e.V. eine ergebnisabhängige Vergütung für die Überlassung der Vermarktungsrechte an den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (wiGB) des Vereins. Im Geschäftsjahr 2020 war keine Vergütung angefallen, da die VDH Service GmbH wegen der pandemiebedingten Umsatzausfälle im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag ausweisen musste.

2. Gesamtleistung **746.853,51 Euro**
Vorjahr: 773.246,36 Euro

3. sonstige betriebliche Erträge

a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens **8.670,00 Euro**
Vorjahr: 0,00 Euro

Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2022

Blatt 11

Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	-2.980,00	0,00
Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert, BG	-800,00	0,00
Erlöse Anlageverkauf 19%	11.650,00	0,00
Erlöse Verkäufe Finanzanlagen, BG	<u>800,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>8.670,00</u>	<u>0,00</u>

b) übrige sonstige betriebliche Erträge

Vorjahr: **10.677,17 Euro**
11.198,44 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Corona-Sofort-/Überbrückungshilfen	595.887,52	45.797,40
Weiterleitung Corona-Hilfen an VDH GmbH	-595.887,52	-45.797,40
Verrech. sonstige Sachbezüge Kfz 19% USt	<u>10.677,17</u>	<u>11.198,44</u>
	<u>10.677,17</u>	<u>11.198,44</u>

Zum Ende des Jahres 2021 wurde eine weitere Corona-Überbrückungshilfe über 386.372,00 € beantragt. Die Genehmigung und Auszahlung erfolgte Anfang Januar 2022. Da diese Überbrückungshilfe wiederum vollumfänglich der VDH Service GmbH zuzurechnen ist, wurde der Ertrag bzw. die Forderung direkt im Jahresabschluss 2021 der GmbH berücksichtigt.

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Vorjahr: **317.156,56 Euro**
236.873,01 Euro

Die Zusammensetzung der Löhne und Gehälter geht aus nachstehender Kontenaufstellung hervor:

Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Personalkosten Geschäftsstelle	1.136.661,49	946.784,72
KUG-Erstattung durch Arbeitsamt	-1.836,45	-100.157,45
Personalkosten-Anteil VDH Service GmbH	<u>-817.668,48</u>	<u>-609.754,26</u>
	<u>317.156,56</u>	<u>236.873,01</u>

Die VDH Service GmbH erstattet an den VDH e.V. die anteiligen Personalkosten der in der Geschäftsstelle tätigen Mitarbeiter. Die Aufteilung der Kosten erfolgt entsprechend dem zeitlichen Einsatz der einzelnen Mitarbeiter für den Verbandsbereich (VDH e.V.) bzw. den Bereich der VDH Service GmbH. Die Kurzarbeit konnte im Jahr 2021 schrittweise abgebaut werden.

**b) soziale Abgaben und
Aufwendungen für
Altersversorgung und
für Unterstützung**

	62.369,04 Euro
Vorjahr:	57.677,66 Euro

Die anteilige Übernahme des AG-Anteils an den Sozialversicherungsbeiträge im Rahmen des Kurzarbeitergeldes wurde im Jahr 2021 direkt zugeordnet, so dass der Vorjahresvergleich bei den sozialen Abgaben nicht aussagefähig ist.

5. Abschreibungen**a) auf Sachanlagen**

	30.484,25 Euro
Vorjahr:	30.624,32 Euro

**6. sonstige betriebliche
Aufwendungen****a) Raumkosten**

	37.453,44 Euro
Vorjahr:	26.397,62 Euro

**b) Versicherungen, Beiträge
und Abgaben**

	9.769,40 Euro
Vorjahr:	12.962,66 Euro

c) Fahrzeugkosten

	16.307,72 Euro
Vorjahr:	13.845,74 Euro

d) verschiedene betriebliche Kosten

Die verschiedenen betrieblichen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Ressortaufwendungen	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Vorstand	2.763,55	14.724,45
Auslandswesen	6.549,96	1.472,73
Zuchtrichterwesen	526,66	1.071,00
Gebrauchshundewesen	53.229,18	15.361,45
Hundesport (Agility)	50.264,05	1.993,19
Gebrauchshundewesen-Bekleidung	0,00	3.204,25
Windhundrennwesen	2.811,86	2.000,00
Rettungshundesport	16.695,40	0,00
Ausstellungswesen	762,08	219,90
Öffentlichkeitsarbeit (Ausschuss)	45,24	0,00
Jagdhundewesen	12.195,29	16.252,11
Zuchtwesen	242,30	0,00
Gesundheit und Wissenschaft	1.601,05	234,20
Hütehunde	1.115,60	0,00
Jugendausschuss	6.988,30	595,00
Hoopers	1.596,00	0,00
Verbandsgericht	2.261,70	1.475,35
Haushalt und Wirtschaft	0,00	84,20
International Partnership for Dogs IPFD	10.000,00	10.000,00
Hundesport (Dog Dancing)	26.664,67	5.262,44
Hundesport (Flyball)	10.168,17	710,20
Hundesport (Obedience)	12.964,21	12.427,83
Hundesport (Turnierhundesport)	13.273,22	4.049,94
Hundesport (Rally-Obedience)	1.983,62	0,00
Hundesport (Mondioring)	<u>10.024,36</u>	<u>6.162,78</u>
Summe	244.726,47	97.301,02

Aufgrund der Einschränkungen der Corona-Pandemie mussten im Jahr 2020 zahlreiche Aktivitäten unterbleiben, was insbesondere im Hundesportbereich, aber auch in den meisten anderen Ressorts zu deutlichen Kostenminderungen geführt hatte.

Seminarkosten-Zuschuss an VDH Service GmbH	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Seminarkosten-Zuschuss	18.000,00	18.000,00

Der VDH e.V. zahlt an die VDH Service GmbH Zuschüsse zum Ausgleich der sich im Rahmen der VDH-Akademie ergebenden Unterdeckung. Hierdurch soll den Mitgliedsvereinen bzw. deren Mitgliedern ein möglichst umfassendes Informationsangebot zu tragbaren Kosten ermöglicht werden.

	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
Kosten Öffentlichkeitsarbeit		
Kosten Öffentlichkeitsarbeit/Werbung	1.534,46	1.531,74
Kostenübernahme für Tag des Hundes	5.668,18	0,00
Kostenerstattung Internet an GmbH	99.896,60	35.494,22
Kostenübernahme Festabende	13.587,50	0,00
Bewertungskosten	2.132,29	678,62
Ehrengaben/ Geschenke	<u>1.128,20</u>	<u>556,63</u>
Summe	123.947,23	38.261,21

- Kostenübernahme für Tag des Hundes
Im Jahr 2021 sind in der VDH Service GmbH praktisch keine Kosten angefallen, so dass auch keine Kostenerstattung durch den VDH e.V. erfolgt ist.

- Kostenerstattung Internetpräsenz
Sofern die Kosten nicht direkt zurechenbar sind, trägt der VDH e.V. 50 % der bei der VDH Service GmbH angefallenen Kosten des gemeinsamen Internetauftritts.

	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
Allgemeine Sachaufwendungen		
Allgem. Verwaltungskosten	15.848,28	9.631,39
Reisekosten	1.116,40	169,53
Porto	1.983,30	2.154,84
Paketdienst	4.803,14	4.387,57
Telefon	6.568,89	7.279,84
Büromaterial	8.972,27	5.640,07
Computerkosten	13.775,74	7.785,44
Hard. u. Softwarekosten GmbH	10.913,00	0,00
Fachliteratur	3.497,93	3.199,30
Rechtsberatung	135.301,01	248.515,08
Buchführungskosten	12.288,00	12.300,00
Steuerberatung allgemein	3.510,00	7.275,00
Abschlusskosten	10.035,00	7.225,40
Repar./Instandh. Geschäftsausstattung	4.486,16	3.745,01
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	647,19	0,00
Kontoführungs-/Depotgebühren	5.385,02	2.650,02
Erhaltene Skonti	<u>-231,66</u>	<u>-190,30</u>
Summe	238.899,67	321.768,19

	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
Nichtabziehbare Vorsteuer		
	49.022,66	57.807,06

Es handelt sich um die anteilige Vorsteuer aus Kosten, die nicht vollumfänglich mit umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen zusammenhängen. Die Minderung gegenüber dem Vorjahr hängt hauptsächlich mit den niedrigeren Rechtsberatungskosten zusammen.

Die dem ideellen Bereich im vollem Umfang zuzuordnenden Kosten (z.B. Ressortkosten) werden direkt ohne Berücksichtigung eines Vorsteuerabzugs gebucht.

Sachkostenanteil VDH Service GmbH	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
	-98.719,95	-80.023,53

Die VDH Service GmbH erstattet an den VDH e.V. die anteiligen Sachkosten des Geschäftsstellenbetriebs, sofern diese nicht direkt der VDH Service GmbH zugerechnet werden können. Hierbei handelt es sich z.B. um anteilige Raum-, Fahrzeug-, Computer-, Telefon- und Bürobedarfskosten, Versicherungen, Leasingraten und Abschreibungen. Die Kosten der Rechtsberatung trägt der VDH e.V. in vollem Umfang allein. Da die Mieten der Lagerräume für Ausstellungsinventar und die Mieten/Leasingraten für Bürogeräte nun vollumfänglich über die GmbH abgerechnet werden, hat sich der von der GmbH zu erstattende Sachkostenanteil entsprechend reduziert.

Die vorstehend aufgeführten verschiedenen betrieblichen Kosten betragen insgesamt:

d) verschiedene betriebliche Kosten	575.876,08 Euro
Vorjahr:	453.113,95 Euro

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.341,22 Euro
Vorjahr:	7.454,42 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.841,22	6.628,03
Zinserträge Darlehen an VDH Service GmbH	<u>2.500,00</u>	<u>826,39</u>
	<u>17.341,22</u>	<u>7.454,42</u>

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.417,74 Euro
Vorjahr:	25.786,57 Euro

Bei den ausgewiesenen Ertragsteuern handelt es sich um die Körperschaft- und Gewerbesteuer. Wegen der wieder vereinnahmten Nutzungsgebühr im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb sind im Jahr 2021 demzufolge auch wieder höhere Ertragsteuern zu zahlen, obwohl unter Einbeziehung des ideellen Bereich insgesamt noch ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wird.

9. Ergebnis nach Steuern **267.292,33-Euro**
Vorjahr: 65.382,31- Euro

10. sonstige Steuern **278,00 Euro**
Vorjahr: 194,00 Euro

Es handelt sich um die Kfz-Steuer für die Dienstfahrzeuge.

11. Jahresfehlbetrag **267.570,33 Euro**
Vorjahr: 65.576,31 Euro

7. Anlagen

12. Mai 2023

Bericht der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2022

Die Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2022 der VDH Service GmbH und des Verbandes für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH e.V.) wurde am 04. Mai 2023 in den Geschäftsräumen der VDH-Geschäftsstelle durchgeführt. Ergänzt wurde die Prüfung durch eine Video-Konferenz am 09. Mai 2023.

Der Rechnungsprüferin Gabriele Kagel und dem Rechnungsprüfer Burkhard Seibel waren im Vorfeld die Jahresabschlüsse 2022 mit Anlagen zur Verfügung gestellt worden. Anhand der Jahresabschlüsse konnten bereits Schwerpunkte der durchzuführenden Prüfungshandlungen festgelegt werden. Am Prüfungstag standen alle Buchhaltungsunterlagen und Belege zur Einsichtnahme zur Verfügung. Alle Nachfragen wurden uns von den anwesenden Geschäftsführern der VDH Service GmbH und des VDH e.V., Leif Kopernik und Jörg Bartscherer, vollständig beantwortet.

Wir haben die Jahresabschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung des VDH e.V. und der VDH Service GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 stichprobenartig geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresabschlüsse entsprechen nach unserer Ansicht den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften.

Nach unserer Überzeugung vermitteln die Jahresabschlüsse unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des VDH e.V. und der VDH Service GmbH.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Rechnungsprüfer empfehlen die Entlastung des VDH-Vorstands.

Die Rechnungsprüfer



Gabriele Kagel
Grevenbroich



Burkhard Seibel
Siegen

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – für den Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Dortmund, 16.05.2023

WWP Weckerle Wilms Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



-Natascha Kerwien-
Steuerberaterin

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)**Dortmund****AKTIVA**

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	338.045,10	348.244,10
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>57.112,00</u>	<u>69.765,00</u>
	395.157,10	418.009,10
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	50.000,00	50.000,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	500.000,00	500.000,00
3. Genossenschaftsanteile	<u>0,00</u>	<u>800,00</u>
	550.000,00	550.800,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.702,72	7.319,61
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	473.836,35	723.453,87
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>117.374,47</u>	<u>123.049,79</u>
	606.913,54	853.823,27
II. Wertpapiere		
sonstige Wertpapiere	1.394.245,65	915.429,01
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	216.219,18	637.447,26
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.307,08	3.176,75
	<hr/>	<hr/>
	3.165.842,55	3.378.685,39
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)

Dortmund

PASSIVA

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
A. Kapital		
1. Anfangskapital	3.215.337,45	3.280.913,76
2. Jahresfehlbetrag	<u>267.570,33-</u>	<u>65.576,31-</u>
	2.947.767,12	3.215.337,45
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	19.969,14
2. sonstige Rückstellungen	<u>132.618,12</u>	<u>70.824,43</u>
	132.618,12	90.793,57
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.163,72	6.213,75
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>56.293,59</u>	<u>65.902,62</u>
	85.457,31	72.116,37
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	438,00
	<hr/>	<hr/>
	3.165.842,55	3.378.685,39
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

ANLAGENSPIEGEL

Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)

Dortmund

zum
31. Dezember 2022

	Buchwert 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Anlagevermögen							
I. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	348.244,10	0,00	0,00	0,00	10.199,00	0,00	338.045,10
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.765,00	10.612,25	2.980,00	0,00	20.285,25	0,00	57.112,00
Summe Sachanlagen	418.009,10	10.612,25	2.980,00	0,00	30.484,25	0,00	395.157,10
II. Finanzanlagen							
1. Beteiligungen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
3. Genossenschaftsanteile	800,00	0,00	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	550.800,00	0,00	800,00	0,00	0,00	0,00	550.000,00
Summe Anlagevermögen	968.809,10	10.612,25	3.780,00	0,00	30.484,25	0,00	945.157,10

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1.1.2022 bis 31.12.2022

Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)
Dortmund

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		<u>746.853,51</u>	<u>773.246,36</u>
2. Gesamtleistung		746.853,51	773.246,36
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	8.670,00		0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>10.677,17</u>		<u>11.198,44</u>
		19.347,17	11.198,44
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	317.156,56		236.873,01
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>62.369,04</u>		<u>57.677,66</u>
		379.525,60	294.550,67
5. Abschreibungen			
a) auf Sachanlagen		30.484,25	30.624,32
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	37.453,44		26.397,62
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	9.769,40		12.962,66
c) Fahrzeugkosten	16.307,72		13.845,74
d) verschiedene betriebliche Kosten	<u>575.876,08</u>		<u>453.113,95</u>
		639.406,64	506.319,97
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		17.341,22	7.454,42
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>1.417,74</u>	<u>25.786,57</u>
9. Ergebnis nach Steuern		267.292,33-	65.382,31-
10. sonstige Steuern		278,00	194,00
11. Jahresfehlbetrag		<u>267.570,33</u>	<u>65.576,31</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1.1.2022 bis 31.12.2022

Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)

Dortmund

Dortmund, 17.05.2023

Leif Kopernik (Hauptgeschäftsführer)

Jörg Bartscherer (Geschäftsführer)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.